

Entwurf
Stadt Pirmasens
BEBAUUNGSPLAN

für das Gebiet

Stichstraße
- Sommerwald -

Maßstab 1:1000



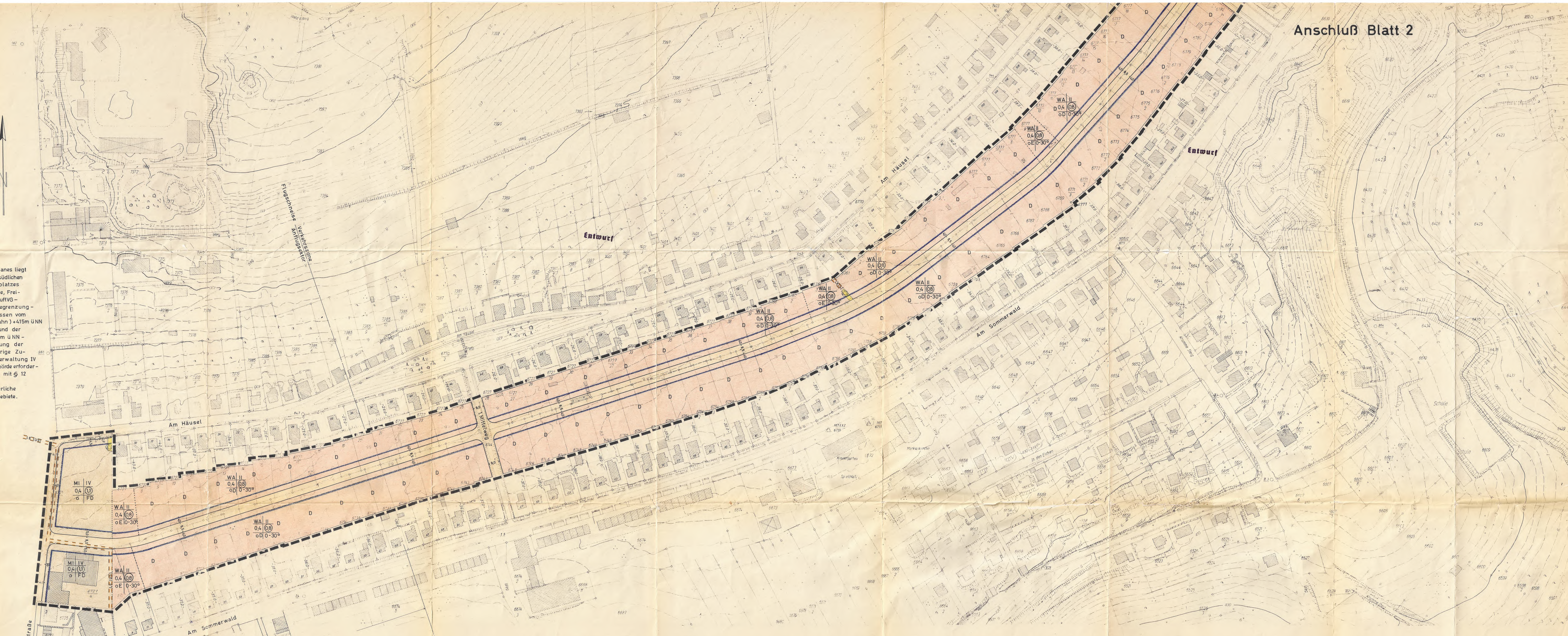
Entwurf
Erläuterung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen:

- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,4 Grundflächenzahl
- ⊙ Geschossflächenzahl
- offene Bauweise
- D nur Doppelhaus zulässig
Anbau nur an der durch 'D' gekennzeichneten Grenze
- E nur Einzelhaus zulässig
nur Reihenhäuser zulässig
- 0-30° Dachneigung
- FD Flachdach
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Strassenverkehrsfläche
- Leitungsrecht für US Erdkabel (3,00m)
- LE (A1) Leitungsrecht für die Allgemeinheit
- ⊙ Trafo-Station
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Erläuterung der Planungshinweise:

Erläuterung der zeichnerischen Grundlage:

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt in der Verkehrszone und im südlichen Anflugsektor des US Landeplatzes Pirmasens. Geplante Bauwerke, Freileitungen usw. - siehe § 15 LuftVG - die die zulässige Bauhöhenbegrenzung - Steigungswinkel 1:50 (gemessen vom Ende der Start- und Landebahn) + 415m üNN (Höhe des Bezugspunktes) und der östlichen Verkehrszone 450m üNN - überschreiten, ist vor Erteilung der Baugenehmigung die vorherige Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung IV als militärischer Luftfahrtbehörde erforderlich. (vgl. § 17 in Verbindung mit § 12 Absatz 4 und § 15 LuftVG) Insbesondere gilt die erforderliche Zustimmung für die Mischgebiete.



Der Stadtrat hat am 20.6.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplanentwurf aufgestellt. Pirmasens im März 1973
Oberbaurat.

Der Stadtrat hat am 20.6.1973 dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 9.7.1973 vom 20.7.1973 bis 20.8.1973 öffentlich ausgelegen.

Der Stadtrat hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen, den
Oberbürgermeister.

Genehmigung der Bezirksregierung am

Durch Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.